

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, die Förderung des Künstlerhauses 188 als künstlerische Kommunikations- und Arbeitsstätte für bildende Künstlerinnen/Künstler bis zum 30.06.2004 mit der Maßgabe bis zu diesem Zeitpunkt eine Struktur-, Kosten- und Wirkungsanalyse für das Künstlerhaus zu erarbeiten. Bei Vorlage dieser Analyse wird die Förderung bis zum 31.12.2004 verlängert. Es wird ein entsprechender Zuwendungsbescheid ausgestellt. Zu prüfen ist, ob der Standort und die Bedingungen am Standort für das Anliegen des Vereins geeignet sind. Des Weiteren prüft die Stadtverwaltung, inwieweit andere von der Stadt geförderte Einrichtungen mit dem Künstlerhaus 188 unter einem Dach geführt werden können, um Synergieeffekte zu erzielen.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt, dass dem Verein im Jahr 2004 ein Zuschuss von bis zu 287.100 T€ für Personal-, Sach- und Mietkosten zur Betreibung der Einrichtung gewährt wird, davon 197.100 T€ für die Finanzierung der Mietkosten (vorbehaltlich der Vermessung und Mietfestlegung durch das ZGM) und 90 T€ für die inhaltliche Arbeit. Die entsprechende Vereinbarung zur Nutzung wird zwischen dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement und dem Verein abgeschlossen.**
-